

# Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der beruflichen Schulen  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeitet von: Christian Roßa  
Telefon: 0385 / 588-7610  
E-Mail: C.Rossa@bm.mv-regierung.de  
Az: 304-00000-2020/007-083  
Schwerin, 06.05.2020

## Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den beruflichen Schulen

### Erste Fortschreibung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

seit dem 27.04.2020 können die Abschlussklassen der beruflichen Schulen wieder in Präsenz beschult werden. Die aktuellen Rahmenbedingungen ermöglichen eine weitere schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs in einzelnen Jahrgangsstufen bzw. Bildungsgängen. Die weitere schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den beruflichen Schulen ab dem 14.05.2020 ist wie folgt vorgesehen:

1. Bereits zum 01.04.2020 bzw. 01.05.2020 sind an einigen beruflichen Schulen Klassen der neuen generalistischen Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG) gestartet. Um den Schülerinnen und Schülern grundlegende theoretische, aber vor allem auch fachpraktische Inhalte vermitteln zu können, u. a. mit Blick auf die Vorbereitung der ersten Praxiseinsätze, ist eine Beschulung der ersten Jahrgangsstufe der neuen generalistischen Pflegeausbildung im Präsenzunterricht möglich.
2. Die Jahrgangsstufe 12 an Fachgymnasien erhält ebenfalls Unterricht in der Schule. Vor dem Hintergrund der begrenzten räumlichen und personellen Kapazitäten in den Schulen muss eine Teilung der Klassen erfolgen sowie eine abwechselnde Beschulung möglichst jeweils hälftig in Präsenzunterricht und digitaler Form.

3. In eineinhalb-, zweieinhalb- und dreieinhalbjährigen Bildungsgängen ist der Unterricht in den Vorabschlussklassen möglich. Vor dem Hintergrund der begrenzten räumlichen und personellen Kapazitäten in den Schulen muss eine Teilung der Klassen erfolgen sowie eine abwechselnde Beschulung möglichst jeweils hälftig in Präsenzunterricht und digitaler Form.

Über eine weitere darüber hinausgehende Wiedereröffnung des Schulbetriebs werde ich Sie vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens schnellstmöglich informieren.

Ich bitte Sie, die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie betroffene Ausbildungsbetriebe zu informieren. Bitte informieren Sie auch den für Sie jeweils zuständigen Schulrat beziehungsweise die zuständige Schulrätin über die konkrete Ausgestaltung der abwechselnden Beschulung.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Dieses Schreiben gilt ergänzend zum 41. Hinweisschreiben vom 23.04.2020.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Christian Roßa